Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

238 (9.10.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 238 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Oktober 1867.

Deutschland.

Aus Thüringen. 4. Okt. (Köln. Ztg.) Mit dem 1. d. M. haben die bisherigen Kontingente sämmtlicher thüringischen Kleinstaaten aufgehört und sind die preußischen Infanterieregimenter Nr. 94 (Großherzog von Sachsen-Weimar), Nr. 95 und 96 daraus formirt worden. Das bisherige Kontingent der Herzogthümer Anhalt bildet fortan das preußische Infanterieregiment Nr. 93, das des Großherzogthums Oldenburg das Regiment Nr. 91 und das Dragonerregiment Nr. 19. Es sind dies alles höchst wichtige Fortschritte in der so lang ersehnten militärischen Einheit Norddeutschlands. Von den verschiedenen thüringischen, anhaltinischen und oldenburgischen Offizieren sind fast alle jüngeren mit ihren bisherigen Chargen in die k. preußische Armee übergetreten. Ungefähr die Hälfte ist in ihren bisherigen Regimentern geblieben, die andere Hälfte aber in verschiedene preußische Regimenter versetzt und durch geeignete altpreußische Offiziere ersetzt worden. Alle diese Truppen behalten vorläufig ihre bisherigen Garnisonen in Thüringen, Anhalt und Oldenburg.

Italien.

Rom. 1. Okt. (Köln. Ztg.) Die im Augenblick der Verhaftung Garibaldi's in Asinalunga längs der römischen Grenze den Befehl zum Losbruch erwartenden Freischaren waren in der Stärke von 1100 Mann versammelt. Garibaldi hat einem Begleiter einige Stunden nach seiner Gefangennehmung aus vollem, schwerem Herzen bekannt, „wie er immer mehr begreife, was Mazzini von Anfang an gewollt, wenn er warnend an jene Züge der italienischen Geschichte erinnerte, durch welche sich zu verschiedenen Zeiten dargethan hat, daß die Einmischung der Fremden das schwerste Unglück über die italienische Nation brachte und alles Leid und Elend derselben gewissermaßen verewigte." Daß ohne den General die Expedition dennoch weitergeführt werden würde, fürchtete man hier nicht. Um so mehr überraschte gestern die offizielle Nachricht, daß über 200 Garibaldianer bei Allegrotte ins Viterbische eingedrungen seien. — Ob der mehrerwähnte Wechsel des französischen Gesandten eintreten wird, ist wieder ungewiß geworden. Graf Sartiges scheint dem Kaiser der Franzosen hier unentbehrlich zu sein, wie wenig er auch im Vatikan eine persona grata ist. — Der k. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am römischen Hofe, Hr. v. Arnim, wird gegen Ende dieses Monats auf seinem Posten zurückerwartet. — Die Komitees für die Kollekten des Peterspfennigs machen hier je länger je weniger gute Geschäfte. So hatten sie im April nur 680 Scudi der Zentralkasse zu übergeben.

Spanien.

* **Madrid,** 5. Okt. In einem Rundschreiben, welches der Staatsminister an die Vertreter Spaniens im Ausland gesandt hat, wünscht er sich Glück zu dem schnellen Ende des revolutionären Versuchs und zählt die gefährlichen Prinzipien auf, auf welche sich dieser Versuch stützte. Die Verschwörung war ausgedehnt und gefährlich; aber durch die Treue der Truppen, die gute Haltung der Bevölkerung und die Nachsichtigkeit der Königin ist sie besiegt worden. Das Rundschreiben fügt hinzu, daß die auswärtige Presse die Revolution angeschürt habe und daß sie jetzt die Thatsachen entstellt, um sie zu rechtfertigen. Es fordert die Repräsentanten Spaniens auf, durch alle Mittel, die ihnen zu Gebot stehen, die Wahrheit zur Kenntniß zu bringen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. Sept. Für den Bau einer Bahn von Poti nach Tiflis hat eine englische Gesellschaft die Konzession erhalten. Die Unternehmer wollen ein Aktienkapital von 17,650,000 Rubel beschaffen. Die Regierung übernimmt die Garantie für 5 Proz. Zinsen und 1/10 Proz. zur Amortisation. — Bei einem am 28. Sept. in Zarskoje-Selo ausgebrochenen Feuer ist, dem „Golos" zufolge, der frühere Professor an der Moskauer Universität und jetzige Lehrer des Großfürsten Thronfolgers und des Großfürsten Wladimir, Tschiwilew, in den Flammen umgekommen.

Großbritannien.

London, 5. Okt. Der „Globe" bringt folgenden Brief des Kaisers Napoleon vom August vorigen Jahres, den er „aus einer authentischen Quelle von Berlin" erhalten haben will und der die Veranlassung zu dem Rücktritt des Hrn. Drouyn de Lhuys aus dem auswärtigen Amt gewesen sein soll. Es ist dieses Schreiben, wie der „Globe" hinzufügt, bisher nicht veröffentlicht worden.

12. August 1866. Mein lieber Hr. v. Lavalette! — Ich möchte Sie ernstlich auf folgende Thatsachen aufmerksam machen: Mitten in der zwischen Hrn v. Bismarck und Benedetti (damals Gesandter in Berlin) stattfindenden Besprechung hat Hr. Drouyn de Lhuys den Einfall gehabt, einen Entwurf über die uns etwa zustehenden Entschädigungen nach Berlin zu schicken. Diese Konvention hätte, meiner Ansicht nach, geheim bleiben sollen; trotzdem wurde davon im Ausland gesprochen, bis zuletzt die Zeitungen behaupteten, daß man uns die Rheinprovinzen abgeschlagen habe. Aus meinem Gespräch mit Benedetti geht hervor, daß wir um sehr geringen Vortheils wegen ganz Deutschland gegen uns haben würden. Es ist von Wichtigkeit, die öffentliche Meinung über diesen Punkt nicht irre gehen zu lassen. Veranlassen Sie eine sehr entschiedene Widerlegung dieser Gerüchte in den Zeitungen. Ich habe in diesem Sinn an Hrn. Drouyn de Lhuys geschrieben. Er schickt mir die „Correspond. Havas", die ich hier beischließe. Das richtige Interesse Frankreichs liegt nicht in der Erlangung einer unbedeutenden Gebietsvergrößerung, sondern in der Unterstützung Deutschlands, sich in einer, unsern und Europa's Interessen allergünstigsten Weise zu konstituiren. Genehmigen Sie u. s. w. Napoleon.

Amerika.

* **Neu-York,** 21. Sept. Der Ankauf der Bucht von Samana auf S. Domingo hat sich schließlich doch eben so, wie die Erwerbung der Insel St. Thomas von den Dänen, zerschlagen. Die Regierung von S. Domingo brach nach langem Zögern die Verhandlungen ab; was St. Thomas aber anbetrifft, so hat die Union trotz der eingetretenen Stockung der Verhandlungen den Gedanken an die Insel noch nicht aufgegeben.

Vermischte Nachrichten.

R Mannheim, 6. Okt. Die Leistungen der hiesigen Bühne vom letzten Theaterjahr sind wie in den letzten Jahren in einer Uebersicht zusammengestellt worden. Diese gute Einrichtung zeigt, daß in Rücksicht auf das Repertoire das Institut keinen Rückschritt gemacht hat und die Vergleichung auch mit besser ausgestatteten Bühnen aushalten kann. Es wurden im Ganzen 183 Vorstellungen im Abonnement (3 mehr als vertragsmäßig) und 15 außer demselben gegeben. Von diesen gehörten 40 dem Trauerspiel und Schauspiel, 49 der Oper und Operette, 12 der Posse, dem Vaudeville, Kinderspiel u. dgl. an. Erstmalige Aufführungen fanden 22 statt, neu einstudirte 16. Im rezitirenden Schauspiel waren die Klassiker der Deutschen mit 16, Shakespeare mit 14 Stücken vertreten. Deutsche Originalwerke gab es im Ganzen 62, an Opern wurde eine neue gegeben, auch ein Ballet (Gastdarstellung des Darmstädter Personals) und ein Kinderspiel von Görner fand statt. An Gästen hatten wir außerdem im rezitirenden Schauspiel 7, in der Oper 17, davon wurden engagirt für ersteres 2, für letztere 3. Wegen kirchlicher Feste wurden an 5 Theatertagen keine Vorstellungen gegeben, wegen Erkrankungen wurden 5 Abänderungen am Theatertage selbst vorgenommen, ein gewiß günstiges Ergebniß, wenn man bedenkt, daß die meisten Fächer nur einfach besetzt waren. Diesem Uebelstande sucht jetzt nach Erhöhung des Abonnementspreises das Komitee nach Kräften abzuhelfen. Es gastirt in dieser Absicht gegenwärtig Frln. Widmann aus Stuttgart, ein früher beliebtes Mitglied unserer Bühne, welches bei ihrem ersten Auftreten als Königin Elisabeth mit Auszeichnung empfangen und mannigfach anerkannt und geehrt wurde.

— Die „Allg. Z." schreibt: In den nächsten Tagen erscheinen im J. G. Cotta'schen Verlag Schiller's sämmtliche Werke, vollständig in 12 Bänden um 1 fl. 45 kr. Dem Vernehmen nach wird auch eine Ausgabe von Goethe's Werken verbreitet, die den Preis von 3½ Thlrn. nicht übersteigen wird.

— Als Garibaldi in Alessandria kurz vor seiner Abreise nach Caprera auf dem Balkon seines Haftzimmers erschien, rief er den Soldaten zu: „Wir werden nach Rom gehen, und Ihr werdet es leicht haben; denn Ihr dürft bloß Eure Gewehre laden. Ein härteres Stück Arbeit aber wird es für Italien sein, sich das Joch eines mächtigen Nachbars vom Rücken zu wälzen."

— Ueber den schon erwähnten furchtbaren Sturm, der in den Lagunen wüthete, wird der „Allg. Z." geschrieben: Von der kleinen Insel Madonna del Monte ausgehend, hat eine Windhose den äußern Theil des Orts Burano erreicht, und in einem Augenblick 42 Häuser niedergerissen; 28 Häuser sind so beschädigt, daß sie abgetragen werden müssen, während 140 mehr oder weniger gelitten haben. Außerdem sind 50 Barken zerschellt. Mehrere Personen sind getödtet (einige nur durch den Luftdruck erstickt) und verwundet. Der Sturm hat sich auch über Murano, Mestre u. s. w. ausgedehnt und großen Schaden verursacht. Bei dem sich darauf entladenden Hagel fielen Körner, welche bis zu 10 venetianischen Unzen wogen.

* London, 4. Okt. Ein literarischer Fund, der in diesen Tagen in Lamport in Northamptonshire auf dem Gut Sir Charles Isham's gemacht wurde, macht unter den Shakespeare-Freunden Aufsehen und große Freude: es ist ein alter Band, unscheinbar ohne alle Deckenbezeichnung, enthält ein Exemplar des im Jahr 1599 ohne Erlaubniß des Dichters erschienenen „Passionate Pilgrim", einer Sammlung von Gedichten und Bruchstücken, sowie eine bis dato unbekannte Ausgabe von Venus and Adonis, ebenfalls aus dem Jahr 1599. Ursache der späten Auffindung dürfte einestheils das schlichte Aeußere des Buches und dann der Ort sein, wo es ruhte, eine an die Bibliothek stoßende Rumpelkammer, wo eine Masse alter werthloser Bücher allmälig den Mäusen zur Beute wurde.

Bremen, 5. Okt. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd, „Union", Kapitän H. J. v. Santen, hat heute die sechste diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 737 Passagiere und 400 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 46 Erwachsene, 13 Kinder, 2 Säuglinge in erster Kajüte, oberer Salon; 90 Erwachsene, 24 Kinder, 4 Säuglinge im unteren Salon; 458 Erwachsene, 71 Kinder, 29 Säuglinge im Zwischendeck. — Die „Union" passirte 5 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Das Hamburger Postdampfschiff „Borussia", Kapitän Franzen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Bolten, William Miller's Nachf., am 5. Okt. von Hamburg nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 51 Passagiere in der Kajüte und 628 Passagiere im Zwischendeck, sowie volle Ladung.

Marktpreise.

Karlsruhe, 7. Okt. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 2. Okt. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Kunstmehl Nr. 1 19 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 16 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt .	33,954 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 26. Sept. bis 2. Okt. .	166,465 Pfd. Mehl.
	200,419 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	160,541 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	39,878 Pfd. Mehl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,07'''	+ 3,5	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl, Regen
Mittags 2 „	„ 9,30'''	+ 7,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 9,83'''	+ 5,5	„	„ „	„ „
6. Okt.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,40'''	+ 5,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 10,30'''	+ 7,0	„	stark „	„ „
Nachts 9 „	„ 10,02'''	+ 6,0	„	ganz „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroculein.

Z.a.580. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Das Nr. 62 der Stephanienstraße dahier, neben großh. Ministerialrath Muth und Hoffourier Wolf gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitenbau, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör wird auf Antrag der Eigenthümer, nämlich der Erben der ledig verstorbenen Rentier Sophie Lang dahier,

Mittwoch den 23. l. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20 A, der Theilung halber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Erlös mindestens den Schätzungspreis von . . . . . 15,000 fl. beträgt.

Inzwischen können die Versteigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1867.

Großh. Notar
Stoll.

Z.b.842. Nr. 6700. Basel.

Vergebung von Bauarbeiten.

Höherer Weisung zufolge soll die Erweiterung des Güterschoppens auf der Station Rheinfelden, veranschlagt zu . . . . . 1914 fl. 44 kr. im Soumissionswege vergeben werden

Von den Plänen, dem Kostenüberschlag und den Baubedingungen kann auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier Einsicht genommen werden.

Angebote auf diese Ausführung sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis

Samstag den 12. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Basel, den 4. Oktober 1867.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Gaß. Der Bez.-Ingenieur: Scheffelt.

Z.b.781. Illenau.

Versteigerung.

Dienstag den 15. d. M., Vormittags halb zehn Uhr, werden gegen baare Zahlung dahier versteigert: eine Parthie Schmelzeisen, Lumpen, Schuhwerk und neues Brandsohlenleder.

Illenau, den 3. Oktober 1867.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
A. A. Brettle.
Hergt.

Z.b.808. Wiesloch.

Die Winterschafweide

auf hiesiger Gemarkung wird wegen Nachgebot am Donnerstag den 10. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause hier nochmals verpachtet.

Wiesloch, den 4. Oktober 1867.

Bürgermeisteramt.
Schweinfurth.
vdt. G. Boll.

Z.b.821. Nr. 224. Rippoldsau.

Nutzholz-Verkauf.

Freitag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthause zum Erbprinzen dahier folgende Nutzhölzer aus den fürstlich fürstenbergischen Waldungen im Holzwald und Glaswald loosweise öffentlich versteigert:

1552 Stämme Bauholz, 146 Sägklötze, 2006 Gerüststangen, 5487 Hopfenstangen I., 8566 II. und 14,458 III. Klasse, 78,330 Rebpfähle und 15 Doppelklafter Rebsteckenholz.

Zur Zahlung wird bis 1. Mai 1868 Frist gegeben.

Die Hölzer werden auf Verlangen vor der Versteigerung durch die f. Waldhüter zu Holzwald und Glaswald vorgezeigt.

Den 4. Oktober 1867.

F. f. Forstei.
Ganter.

Z.b.823. Nr. 490. Herrenwies. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldabtheilungen Weiherschlag und Röthelschlag werden bis

Dienstag den 15. Oktober d. J.

öffentlich versteigert werden:

a) Fichten: 25 Bauholzstämme, 261 Sägklötze, 92 Lattenklötze, 560 Gerüststangen; 2350 I. Kl., 5150 II. Kl., 2125 III. Kl. Hopfenstangen; 19,600 Rebstecken; 21¾ Klftr. Scheit-, 162¾ Klftr. Prügelholz.

b) Buchen: 40 Nutzholzklötze (16' lang bis 2' Durchmesser), 61¾ Klftr. Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies.

Herrenwies, den 4. Oktober 1867.

Großh. Bezirksforstei.
Mozer.

Z.b.825. Nr. 3334. Baden. (Oeffentliche Bekanntmachung.) Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Ferdinand Schweigert, Petronella, geb. Falk, in Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres beklagten Ehemannes gerichtlich abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

So verfügt Baden, den 24. September 1867.

Großh. Kreisgericht Baden — Civilkammer.
Dr. Puchelt.
Beck.

Z.a.567. Nr. 7557. Wiesloch. (Bedingter Zahlungsbefehl)

In Sachen
Josef Wolf von Oestringen und Samuel Blach von Eichtersheim
gegen
Flaschner Johann Reiß von Mühlhausen,

fordern: 1) Josef Wolf 132 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 3. Oktober 1867 aus Kauf vom Jahr 1867; 2) Samuel Blach 52 fl 28 kr. nebst 5 Proz. Zins vom 27. Septbr. 1867 aus Kauf vom Jahr 1867.

Ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten, oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem Beklagten, welcher nach Beurkundung des Bürgermeisteramts Mühlhausen flüchtig ist, wird dabei aufgegeben, längstens in 14 Tagen einen dahier

wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme der Verfügungen aufzustellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder an ihrem wirklichen Wohnsitze zuzustellen sind, da sonst diese Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als ob sie zugestellt oder eröffnet worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Wiesloch, den 4. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hördt.

Beck.

Z.a.572. Nr. 14,605. Engen. (Gantedikt.) Gegen den flüchtigen August Wieland von Zimmern haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. d. M., Vorm 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Z.a.569. Nr. 7512. Meersburg. (Gantedikt.) Gegen Landwirth Martin Ritsche von Stetten haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, resp. durch die Post zugesendet würden.

Meersburg, den 4. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

B.572. Nr. 6689. Achern. (Bekanntmachung.) Eintrag ins Firmenregister: Die Firma „Karl Hund in Achern" wird von Karl Hund Wittwe, geb. Rohr, fortgeführt. Achern, den 2. Oktober 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

B.567. Nr. 24,740. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister II wurde zu O.Z. 18 eingetragen:

Unterm 1. Oktober ist die Handelsgesellschaft Weber und Ueberle aufgelöst worden.

Die Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne d. H.R.S. 137 besorgen die bisherigen Gesellschafter.

Heidelberg, den 1. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

Leutz.

B.568. Nr. 24,772. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister I wurde unter O.Z. 189 eingetragen die Firma „David Weber". Niederlassungsort Heidelberg. Inhaber David Weber, Kaufmann hier. Ehevertrag vom 28. Dezember 1847, mit Elisabeth Alten von Königsstein, wornach nur 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen worden sind.

Heidelberg, den 1. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

Leutz.

Z.a.565. Nr. 7445. Meßkirch. (Mundtoderklärung.) Adam Oerle von Kreenheinstetten wurde im II. Grade mundtodt erklärt und unter die Vormundschaft des Engelbert Rebholz von Kreenheinstetten gestellt.

Meßkirch, den 4. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Z.a.573. Nr. 10,683. Durlach. (Aufforderung.) Die Verschollenheit des Schreiners Jakob Friedrich Henkenhaf von Grünwettersbach betr.

Beschluß.

Schreiner Jakob Friedrich Henkenhaf von Grünwettersbach ist seit 1849 von seinem Heimathsort abwesend, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er auf Antrag seines Bruders Andreas Henkenhaf für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt würden.

Durlach, den 3. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Z.a.553. Nr. 25,754. Pforzheim. (Aufforderung.) Juliane Zorn, Wittwe des Jakob Friedrich Zorn von Eutingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einsprachen dagegen sind

binnen 2 Monaten

dahier vorzubringen, widrigens dem Gesuch stattgegeben werden soll.

Pforzheim, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Schneider.

Z.a.443. Nr. 8964. Säckingen. (Aufforderung.) Agatha, geb. Brugger, Wittwe des Waldhüters Wilhelm Roniger von Nollingen, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprachen gegen die Gewährung dieses Gesuchs sind

binnen 4 Wochen

bei Ausschlußvermeiden uns vorzutragen.

Säckingen, den 26. September 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Baumstark.

vdt. Moser, A. j.

Z.a.518. Nr. 25,410. Pforzheim. (Erkenntniß.) Wird, nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. August v. J., Nr. 16,855, keine Einsprache erhoben wurde, die Johann Baumann's Wittwe von Bauschlott in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

V. R. W.

Pforzheim, den 28. September 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Schneider.

Z.a.507. Adelsheim. (Erbvorladung.) Katharina Barbara, geb. Baumann, aus Unterkessach, welche schon längst nach Amerika ausgewandert ist und an Johann Scheiber in Warre Villago im Staate Massachusetts verheirathet gewesen sein soll, deren Erben und etwaige Rechthnachfolger werden hiermit, da ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, zur Erbtheilung auf Ableben der Landwirth Heinrich Bauer's Ehefrau, Susanne Katharin, geb. Baumann, von Unterkessach mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, vor den unterzeichneten Notar geladen, mit dem Bemerken, daß im Nichterscheinungsfall ihr Erbtheil nach Umlauf der Frist dem Bruder Johann Christian Baumann resp. seinen Kindern zugetheilt werden müßte.

Adelsheim, den 25. September 1867.

Der großh. Notar

Riegel.

Z.a.526. Nr. 473. Friesenheim. (Erbvorladung.) Johannes Bitzer, Wagner von Friesenheim — schon vor dem Jahr 1841 nach Amerika ausgewandert und an unbekannten Orten sich aufhaltend — ist zur Erbschaft seines am 1. Juli 1840 gestorbenen Vaters Johannes Bitzer, gewesenen Wagners dahier, berufen, und wird andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier zu stellen, widrigens diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Friesenheim, den 2. Oktober 1867.

Der großh. Notar

H. Lembke.

Z.a.499. Gernsbach. (Erbvorladung.) Georg Zopf, ledig, von Ottenau ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Kreszentia, geb. Völker, von dort berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme seiner Erbschaft sich

binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 1. Oktober 1867.

Der großh. Notar

Gartner.

Z.a.527. Herbolzheim. (Erbvorladung.) Karl Guth, Küfer von Herbolzheim, Amtsgerichts-Bezirks Kenzingen, ist seit mehreren Jahren vermißt. Da derselbe zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Magdalena Guth, gebornen Amann, Wittwe des Landwirths Georg Guth von hier, berufen ist, wird derselbe zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Herbolzheim, den 2. Oktober 1867.

Der großh. Notar

Wolfstriegel.

Z.a.574. Waldshut (Erbvorladung.) Fidel Hierlinger, ledig und volljährig, von Waldshut, gewesener Bierbrauer in Radolfzell, ist zur Erbschaft seiner † Mutter, der Blasius Duß Wittwe, Secunde, geb. Brogle, von hier, berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er mit Frist

von 3 Monaten

zur Erbschaft mit dem Bemerken anmit vorgeladen, daß, wenn er sich zur Empfangnahme derselben nicht meldet, diese lediglich Denjenigen überwiesen wird, denen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 5 Oktober 1867.

Großh. Notar

Knoch.

Z.a.575. Waldshut. (Erbvorladung.) Hermann Atzenhofer, lediger Zimmergesell, von Dogern ist zur Erbschaft seines † Vaters, des Zimmermanns Josef Atzenhofer von Dogern, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihm anerfallenen Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen überwiesen werden müßte, denen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 1. Oktober 1867.

Großh. Notar

Knoch.

Z.a 560. Nr. 25,869. Pforzheim. (Fahndung.) Graveur Karl Schneck ist einer dahier verübten Unterschlagung angeschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Pforzheim, den 5. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schember.

Gut.

Z.a.501. Nr. 11,984. Radolfzell. (Aufforderung.) Der flüchtige Buchbindergesell Ferdinand Gunz von Bregenz steht auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zum Nachtheil des Buchbinders Widder von Radolfzell in Untersuchung und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls lediglich nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Radolfzell, den 30. September 1867.

Großh. bad Amtsgericht.

Jäckle.

Z.a.549. Nr. 9032. Ladenburg. (Aufforderung.) Johann Franz Ullmann von Höchst (Großh. Hessen), welcher auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft des Diebstahls z. N. des Schuhmachers Peter Hertel und des Betrugs z. N der Wirth Back Ehefrau von Schriesheim beschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei diesseitigem Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Ladenburg, den 3. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Marschall.

Z.a.550. Nr. 12,101. Konstanz. (Aufforderung.) Hermann August Müller von hier soll, um sich der Militärpflicht zu entziehen, nach Amerika entwichen sein. Er wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei unterfertigter Stelle einzufinden, widrigenfalls die Einleitung des Strafverfahrens gegen ihn beantragt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Konstanz, den 1. Oktober 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

Z.a.561. Nr. 9651. Villingen. (Aufforderung.) Der beurlaubte Soldat Hugo Hermann Kaiser von Villingen, der mit einem zum Wandern im Inland giltigen Reisepaß versehen ist, hat sich damit unerlaubter Weise ins Ausland begeben. Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando persönlich zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn wird beantragt werden.

Zugleich wird das Vermögen des H. H. Kaiser mit Beschlag belegt.

Villingen, den 30. September 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

Z.a.504. Nr. 6666. St. Blasien. (Aufforderung.) Grenadier Alois Banholzer von Bernau, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist und welcher vor mehreren Tagen sich nach Amerika begeben haben soll, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

St. Blasien, den 27. September 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.

Frey.

Z.b.812. Nr. 9759. Konstanz. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Schulverwalter Silvester Brucker von Immeneich wegen Verführung von Kindern. Nach Ansicht des Wahrspruchs der Geschwornen und in Anwendung der §§ 360, 170, 171, 373, 703, 704, 169 St.G.B., sowie des § 426 St P.O. wegen der Kosten wird zu Recht erkannt:

Der ehemalige Schulverwalter Silvester Brucker von Niederrimsingen sei der mit Mißbrauch seines Amtes verübten wiederholten Verführung von Mädchen unter 14 Jahren für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren, welche in 3⅓ Jahren Einzelhaft zu erstehen ist, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird hiermit dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Konstanz, den 26. September 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Schwurgerichtshof.

Finneisen.

J. Buß.

Z.b.816. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anlagesachen gegen Michael Rödler von Oestringen wegen Tödtung wird zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Michael Rödler von Oestringen sei der fahrlässigen Tödtung des Eduard Hoffmann von da, verursacht durch vorsätzliche, im Affekt verübte Körperverletzung, für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Jahren oder in Einzelhaft von 4 Jahren, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil, erlassen in heutiger Schwurgerichts-Sitzung, wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Geschehen Karlsruhe, den 25. September 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht als Schwurgerichtshof.

Heimerdinger.

Dietz.

Z.b.801. Karlsruhe. (Verweisungsbeschluß.) Julius Hoffmann von Oestringen, 24 Jahre alt, lediger Landwirth, wird unter der Anschuldigung:

nach vorausgegangener Verabredung mit einem Andern zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens am Abend des 29. Juli vorigen Jahres in dem Gasthause zum Engel daselbst den 20jährigen, ledigen Landwirth Sebastian Bruckert von da mit vorbedachtem Entschluß dadurch, daß er denselben rücklings von der Wirthsstube über die Treppe auf das Pflaster der Einfahrt hinabwarf, derart an seinem Kopf verletzt zu haben, daß derselbe 8 Tage krank und 14 Tage arbeitsunfähig war, —

auf Grund des § 225⁵, 231, 125 ff. Str.G.B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübter Körperverletzung mit Vorbedacht in Anklagestand versetzt und nach § 26¹ Ger.Verf, § 205⁵ Str.Pr.O. an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies Erkenntniß wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 30. September 1867.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.

Baumüller.

L. Dietz.

Z.b.805. Nr. 5383. Heidelberg. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen den flüchtigen Christian Föhner von Epfenbach, gewesenen Aufseher im Kreisgefängniß, wegen Unterschlagung, Amtsmißbrauchs und Betrugs, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Christian Föhner von Epfenbach sei der in fortgesetzter That unter dem Erschwerungsgrund des § 404 Z. 2 des St.G.B verübten Unterschlagung verschiedener Gegenstände zum Nachtheil des Johann Martin Flaschon von Heidelberg, des Ferdinand Sämann von Reinhardsachsen, des Karl Brendle von Heitersheim, des Thomas Buß von Bretzingen und des Adolf Menges von Mannheim, im Gesammtbetrag von etwa 55 fl., und damit zugleich eines Amtsverbrechens, ferner des in fortgesetzter That verübten Betrugs aus Gewinnsucht zum Nachtheil der Ehefrauen des Johann Lindt von Heidelberg und des Wilhelm Meng von Ladenburg, im Betrag von je 2 fl., schuldig, und deßhalb in eine Kreisgefängnißstrafe von ein und ein Viertel Jahr, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird andurch dem flüchtigen Angeklagten verkündigt.

Heidelberg, den 26. September 1867.

Großh bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Strafkammer, Abtheilung Heidelberg.

Obkircher.

Horn.

Z.a.548. Nr. 25,003. Heidelberg. (Urtheil.)

J. U. S.

gegen

Lorenz Köhler von Sandhausen
wegen Refraktion,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Lorenz Köhler von Sandhausen sei der Refraktion schuldig und deßhalb — vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle — in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen

Heidelberg, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Süpfle.

Z.a.547. Nr. 25,004. Heidelberg. (Urtheil.)

J. U. S.

gegen

Jäger Joh. Matt. Remmele von Heidelberg

und

Soldat Gg. Jak. Phil. Lipponer von Schönau

wegen Desertion

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Jäger Johann Martin Remmele von Heidelberg und Soldat Georg Jakob Philipp Lipponer von Schönau seien der Desertion schuldig und deßhalb Jeder derselben — vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall — in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Hälfte der Kosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen

Heidelberg, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad Amtsgericht.

H. Süpfle.

Z.a.523. Nr. 9171. Kenzingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann Baptist Helbing von Endingen wegen Desertion wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Johann Baptist Helbing von Endingen, sei der Desertion schuldig, deßhalb — seine persönliche Bestrafung vorbehalten — zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Kenzingen, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Z.a.522. Nr. 9172. Kenzingen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Leo König von Wyhl, wegen Desertion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Leo König von Wyhl sei der Desertion schuldig, deßhalb — seine persönliche Bestrafung vorbehalten — zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Kenzingen, den 2. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

Z.a.562. Nr. 8133. Oberkirch. (Erledigte Aktuarsstelle.) Die Stelle eines Verwaltungsaktuars mit Gehalt von 450 fl. ist erledigt und soll sogleich oder in 3 Monaten besetzt werden.

Anmeldungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse sogleich geschehen.

Oberkirch, den 5. Oktober 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.

Metzger.

Z.b.846. Pforzheim. (Offene Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit 600 fl. Gehalt soll **alsbald** wieder besetzt werden. Im Steuerwesen vollkommen geübte Praktikanten oder Assistenten wollen sich unter Beigabe ihrer Zeugnisse unverzüglich melden.

Pforzheim, den 5. Oktober 1867.

Großh. Obereinnehmerei.

Reinhard.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.